

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/007/2025**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Abukhater, Ammar	Datum: 23.04.2025 Az.: 50-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	02.06.2025	Kenntnisnahme

### Trilaterale Zielvereinbarung 2025

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Abukhater, Ammar	Datum: 23.04.2025 Az.: 50-12
---	---------------------------------

## Trilaterale Zielvereinbarung 2025

Zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME-aktiv ist jährlich eine Trilaterale Zielvereinbarung abzuschließen. Auch in diesem Jahr wurde wieder eine Trilaterale Zielvereinbarung abgeschlossen.

Dabei wurden u.a. auch wieder kommunale Ziele vereinbart, welche für den Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv aktuell von besonderer Bedeutung sind.

Bei dem Abschluss der Trilateralen Zielvereinbarung wurde die aktuelle Situation in der Sachbearbeitung, aus der Vergangenheit ermittelte Anpassungsnotwendigkeiten sowie rechtliche Entwicklungen berücksichtigt.

Auch im Hinblick auf die Vereinbarung eines Ziels aus der Trilateralen Zielvereinbarung des Jahres 2024 wurde erneut ein Schwerpunkt im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung definiert. Im Falle unangemessener Kosten der Unterkunft ist insbesondere in Bestandsfällen eine Prüfung der Kostensenkung erforderlich.

Auch beim Thema der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen die Mitarbeitenden spezifisch geschult werden, um die Leistungen nach § 16a SGB II zielgerichtet vermitteln zu können. Dabei steht der Abbau von Hemmnissen zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Als letztes kommunales Ziel soll eine Richtlinie im Bereich Bildung und Teilhabe angepasst werden. Dabei sollen die Geeignetheit von Lernanbietern im Bereich der Lernförderung sichergestellt werden.

Die Zielnachhaltung für die kommunalen Ziele sowie die von der Agentur für Arbeit formulierten Ziele erfolgt regelmäßig in dafür vorgesehenen Gesprächsformaten zwischen den Trägern Kreis und Bundesagentur sowie der Geschäftsführung des Jobcenters.

Das Jobcenter ME-aktiv hat in der Zielvereinbarung 2025 (Anlage) sowohl die kommunalen Ziele als auch weitere Zielsetzungen und die entsprechenden Handlungsansätze und Wirkungserwartungen formuliert.

### Ausblick

Über die Trilaterale Zielvereinbarung hinaus werden der kommunale Träger und auch das Jobcenter ME-aktiv hinsichtlich der Umsetzung des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung auch im Jahr 2025 stark gefordert werden.

### **Anlage**

Trilaterale Zielvereinbarung